

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat	Drucksache Nr. A/16/3762-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.06.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Anpassung der Kapazitätsplanungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (B/16/3624-01 und B/16/3628-01)

Beschlussvorschlag

Parallel zum Vorschlag der Verwaltung, die Maßnahmen aus dem „Entwicklungskonzept für Gemeinschaftsunterkünfte in Oberhausen“ umzusetzen, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob darüberhinausgehende Kapazitätsreduzierungen bei den Gemeinschaftsunterkünften realisierbar sind. Vorstellbar ist zum Beispiel die Betriebsaufgabe des gesamten Flüchtlingsstandorts Bahnstraße (das betrifft die Hausnummern: 64, 66, 72-74, 76 und 76a). Dabei ist die besondere Situation geflohener Frauen mit und ohne Kinder aus der Elsässer Str. 18 angemessen zu berücksichtigen. Die Prüfung sollte ebenfalls eine Abwägung der möglichst gleichmäßigen Verteilung geflohener Menschen in den Stadtbezirken umfassen und berücksichtigen, welche Standorte bei einem künftigen möglichen Anstieg von zugewiesenen Flüchtlingen wieder zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob eine weitere Nutzung der bewährten Flüchtlingsstandorte Gabelstraße und Erlenstraße über die bisher genannten Zeiträume hinaus möglich ist.

Vorsitzender SPD-Fraktion  W. Große Brömer 25.06.2018	Sprecher Fraktion DIE GRÜNEN  A. Blanke 25.06.2018	Vorsitzender FDP im Rat  H.-O. Runkler 25.06.2018
--	---	--

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat	Drucksache Nr. A/16/3762-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
--	---	-----------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22

Begründung

Den aktuellen Zahlen ist zu entnehmen, dass knapp 578 Personen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Das stellt eine aktuelle Auslastung von 45 % dar.

Der Vorschlag der Verwaltung und die damit verbundene Kürzung um 296 Plätze würde den Auslastungsgrad auf 58 % steigen lassen. Der zu erreichende vorgeschlagene Auslastungsgrad von 75 % wird also weit unterschritten.

Die derzeitig sinkende Zahl der Flüchtlinge führt zu einer weiteren Senkung des Auslastungsgrades und verursacht unnötige Kosten für die Unterhaltung nicht genutzter Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften. Dennoch muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die Zahl wieder deutlich ansteigen kann.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.